

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen

(2003/C 232/05)

Aufgrund des Beschlusses Nr. 466/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 1. März 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen Nichtregierungsorganisationen⁽¹⁾ empfiehlt die Kommission europäischen Nichtregierungsorganisationen, die sich in erster Linie dem Umweltschutz und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung widmen, Vorschläge einzureichen, für die ein Zuschuss gewährt werden kann. Nichtregierungsorganisationen, die auch im Bereich des Tiereschutzes tätig sind, können sich an dem Programm beteiligen, sofern ihre Tätigkeiten (im Sinne des Artikels 174 EG-Vertrag) Umweltschutzziele dienen.

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel.

Zuschüsse werden gewährt für die Kosten, die europäischen Umweltschutz-NRO bei der Durchführung der im Arbeitsprogramm 2004 genannten Tätigkeiten entstehen. Antragsteller sollten auf europäischer Ebene tätig sein, entweder allein oder in Form von mehreren koordinierten Verbänden, und sowohl hinsichtlich ihrer Struktur (Mitgliederbasis) als auch ihres Tätigkeitsbereichs mindestens drei europäische Länder abdecken. Die Einbindung von nur zwei europäischen Ländern ist zulässig, sofern das vorrangige Ziel der Tätigkeiten darin besteht, die Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft zu unterstützen.

Beteiligen können sich europäische NRO mit Sitz in:

- den Mitgliedstaaten,
- Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn,
- Malta, der Türkei oder Zypern,
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik, Kroatien, Mazedonien, Serbien/Montenegro.

Die Beteiligung von NRO aus Bulgarien und der Türkei bedarf einer offiziellen Vereinbarung zwischen den Regie-

rungen dieser Staaten und der Gemeinschaft, da diese Länder noch keine Vereinbarungen unterzeichnet haben. Es können nur Organisationen aus Ländern berücksichtigt werden, die eine solche förmliche Vereinbarung mit der Gemeinschaft zur Teilnahme am Aktionsprogramm geschlossen haben. Die Erfüllung dieses Kriteriums wird erst zum Zeitpunkt der Endauswahl im Dezember 2003 geprüft.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können Tätigkeiten gefördert werden, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft in verschiedenen Regionen Europas leisten. Das Programm trägt auch zur Stärkung kleiner regionaler oder lokaler Verbände bei, die sich in ihrem lokalen Umfeld für die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung einsetzen.

Die Unterstützung im Rahmen dieses Programms zielt insbesondere auf die vorrangigen Aktionsbereiche des 6. Umweltaktionsprogramms ab⁽²⁾:

- Klimaschutz,
- Natur und biologische Vielfalt — Schutz einer einzigartigen Ressource,
- Gesundheit und Umwelt,
- Gewährleistung eines auf eine nachhaltige Entwicklung ausgelegten Umgangs mit natürlichen Ressourcen und Abfall.

Im Jahr 2004 stehen vor allem Gesundheit und Umwelt im Vordergrund.

Abgesehen von den obigen Bereichen, wird nach wie vor der Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft und der Umwelterziehung Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei der Gewährung von Zuschüssen sorgt die Kommission auch für die Beteiligung von Ländern und Regionen, die zuvor unzureichend in dem Programm vertreten waren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei neuen Mitgliedstaaten und Drittländern.

⁽¹⁾ ABl. L 75 vom 16.3.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1.

Das Programm ist ein Instrument der Kofinanzierung. Der Gemeinschaftszuschuss darf für NRO mit Sitz in der Gemeinschaft oder in den 2004 beitretenden Ländern 70 % und für NRO mit Sitz in Bulgarien, Rumänien, der Türkei und den Balkanländern 80 % der durchschnittlichen, jährlichen zuschussfähigen Ausgaben des Antragstellers in den beiden vorangegangenen Jahren (laut Buchprüfung) nicht übersteigen und höchstens 80 % der zuschussfähigen Ausgaben des Antragstellers im laufenden Jahr betragen. Der Zuschussbetrag gilt erst dann als endgültig, wenn der geprüfte Rechnungsabschluss des Empfängers von der Kommission genehmigt wurde.

Die Empfänger werden nach den im Informationsdossier zu dieser Aufforderung genannten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgewählt.

Die Vorschläge werden wie folgt bearbeitet:

- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission,
- Prüfung durch die Dienststellen der Kommission,
- endgültige Entscheidung und Mitteilung des Ergebnisses an den Antragsteller.

Die Entscheidung der Kommission ist endgültig.

Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich. Liegt die Zustimmung der Kommission vor, so schließt diese mit dem Antragsteller einen Vertrag (unter Angabe der Beträge in Euro).

Das Informationsdossier zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Angaben zur Zuschussfähigkeit sowie zu Auswahl- und Vergabekriterien (mit Einzelheiten des Gewichtungssystems) und zum Antrags-, Bewertungs- und Genehmigungsverfahren kann schriftlich (vorzugsweise per Fax) bei folgender Anschrift angefordert werden:

Sekretariat
Europäische Kommission
Büro: BU-9 0/10
B-1049 Brüssel
Fax (32-2) 296 95 60.

Die Unterlagen sind auch unter folgender Internet-Adresse der Kommission abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_de.htm

Die Vorschläge sind bis spätestens 4. November 2003 einzureichen.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Koordinierung einer Konferenz über lokale Partnerschaften zwischen der EU und Lateinamerika

EuropeAid/117287/C/G

(2003/C 232/06)

Die Europäische Kommission bittet um die Einreichung von Vorschlägen für die Koordinierung einer **Konferenz über lokale Partnerschaften zwischen der EU und Lateinamerika** zum Thema „Derzeitiger Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der dezentralen Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika im Bereich der Städtepolitik“. Die zweitägige Konferenz soll in der zweiten Märzhälfte 2004 in der mit der Koordinierung beauftragten lateinamerikanischen Stadt stattfinden und wird mit Mitteln des URB-AL Programms der Europäischen Gemeinschaften unterstützt.

Ausführliche Leitlinien für Antragsteller können über folgende Website abgerufen werden

http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/urbal/index_en.htm

Die Vorschläge sind bis spätestens **45 Tage (16.00 Brüsseler Ortszeit) nach Veröffentlichung dieser Aufforderung** einzureichen
